

## Erklärung des Diözesanrats der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 13. März 2004

### „Diözesanrat gegen Gentechnik in Lebensmitteln“

Der Diözesanrat begrüßt die Absicht des Gesetzgebers, den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen neu zu regeln. Er sieht in der Schöpfungsgerechtigkeit einen wesentlichen Maßstab für die Bewertung: Wir dürfen eine Technologie nur dann nutzen, wenn sie nicht mit unzumutbaren Belastungen nachfolgender Generationen verbunden ist.

Die gesetzlichen Regelungen müssen die Wahlfreiheit von Erzeugern und Verbrauchern garantieren. Dazu gehört, die klare Trennung zwischen einer Landwirtschaft ohne und einer Landwirtschaft mit Gentechnik nachhaltig zu sichern. In diesem Zusammenhang kommt der Frage der Haftung eine große Bedeutung zu; das zeigt schon die Tatsache, dass die Saatgutindustrie eine Haftung ablehnt und diese den Landwirten allein zumuten möchte.

Da gentechnisch veränderte Pflanzen erst seit 1997 weltweit kommerziell angebaut werden, sind für diese grundlegend neue Technik nur unzureichende Forschungsergebnisse vorhanden. Besonders die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt müssen dringend weiter erforscht werden.

Mit ihrem Einkaufsverhalten entscheiden vor allem die Verbraucherinnen und Verbraucher darüber, ob unsere Landwirte künftig auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verzichten können.

#### Unsere Aufforderung geht daher an

- **den Gesetzgeber:**

Beteiligen Sie die Saatguterzeuger angemessen an der Haftung!

- **die Landwirte:**

Verzichten Sie auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und schließen Sie sich zu gentechnikfreien Zonen zusammen (z. B auf der Ebene der Kreisbauernverbände)!

- **die Verbraucher:**

Entscheiden Sie sich beim Kauf gegen die Gentechnik in Lebensmitteln - nutzen Sie die ab dem 18. April vorgeschriebene Kennzeichnungspflicht!“

Kloster Reute bei Bad Waldsee  
13. März 2004